

Abs:

**Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit**

**11055 Berlin**

Kopien:

**Umweltbundesamt, 06844 Dessau-Roßlau**

Herr Oberbürgermeister .....

Fraktionen im Stadtparlament .....

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Nachricht

Bio-Abfalltonne – BMU \_ 14-08-01

Datum

05.08.2014

**Anfrage zur Einführungspflicht von Bio-Abfalltonnen im Hinblick auf gleichzeitige Entsorgung genetisch veränderter Waren.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine oben genannte Anfrage zur Entsorgung von genetisch veränderten Waren über die verpflichtende Aufstellung von Bio-Abfalltonnen richtete ich am 16.07.2014 an unsere Gemeinde in ..... sowie an die Fraktionen des .....Stadtparlamentes. Im Antwortschreiben bat mich die Behörde zur Beantwortung meiner Fragen mich direkt an Sie zu wenden. Beide Schreiben sind anliegend beigelegt.

Im Einzelnen:

Es ist davon auszugehen, dass **TTIP, - die geheimen vertraglichen Regelungen des Freihandels- und des Investitionsschutz-Abkommens mit den USA -**, trotz überwältigender Ablehnung in der Bevölkerung (88%) verabschiedet werden. Mit Ratifizierung der geheimen Verträge würden gegenseitig staatliche Einfuhrzölle in Höhe von zirka 2 Prozent entfallen. Damit eng verbunden sollen nach Aussagen von Finanzexperten des Bundes, europaweit hunderttausende neuer Arbeitsplätze entstehen.

Dessen ungeachtet sehen sich Unternehmen auf Märkten der USA neben einem mörderischen Preiswettbewerb auch mit einer ausbleibenden Konsumnachfrage konfrontiert, so dass neue Arbeitsplätze durch zusätzlich exportierte EU-Waren nur schwer zu generieren wären. vgl. 15.07.2014 **Cashkurs**<sup>1</sup>

---

1. vgl. Cashkurs, Dr. Paul Craig Roberts, ehem. stellvertretender Finanzminister der USA , vom 15.07.2014  
<http://www.cashkurs.com/kategorie/wirtschaftsfacts/beitrag/usa-ein-sich-stetig-verschlechternder-ausblick/>

So ist davon auszugehen, dass diese neuen Arbeitsplätze hauptsächlich durch importierte US-Waren entstehen sollen. wobei auch hier das Problem zu lösen wäre, das bei quantitativ gleich bleibender Bevölkerungsanzahl und allgemein sinkender Kaufkraft, Bürger vermehrt konsumieren müssen, um das Versprechen der Politik einzulösen. Blicke der Konsum in der EU jedoch unverändert wie bisher, würde es rechnerisch bedeuten, dass ein Mehr an Waren-Einfuhren an anderer Stelle zu einem Weniger an EU-Waren führen müsste. Das würde jedoch in der EU-Zone zu mehr Arbeitslosen, anstatt der versprochenen hunderttausenden neuen Jobs führen.

**Sie fragen sich natürlich, was hat das Beschriebene mit der Bio-Abfalltonne zu tun, die ab Mitte.2015 für alle Haushalte in ..... zur Pflicht wird?**

Mit TTIP, - der vertraglichen Regelung des Freihandels- und Investitionsschutz-Abkommens mit den USA -, werden Bürgern auch genetisch veränderte Lebensmittel angeboten. Dabei gilt es zu bedenken, dass die Entsorgung von nicht verzehrten genetisch veränderten Waren nach Ablauf der Verfalldaten, entsprechend wie **Sondermüll** behandelt werden müssen. Sie erfüllen nicht den **Standard des normalen Lebensmittels bei der Erzeugung sowie auch der Entsorgung**. Stünde es dem Verbraucher noch frei, sich mit Kauf für oder gegen ein genetisch verändertes Lebensmittel zu entscheiden, werden mit der Entsorgung dieser Waren die Lasten allerdings vergemeinschaftet.

Aus diesem Grund müssten Hersteller bzw. deren Händler nach Ablauf der Verfalldaten für Abtransport und Endlagerung der Waren sorgen, so wie es ähnlich schon mit Altgeräten und Batterien geschieht. Ansonsten würden Bürger ihre Versorgung mit genetisch veränderten Waren nicht nur mit Einbußen aus 2% Einfuhrzöllen und womöglich mehr Arbeitslosen bezahlen, sondern auch für die **Kosten der Entsorgung und Endlagerung von Sondermüll** zur Verfügung stehen.

**Zunächst stellen sich mir folgende Fragen im Umgang mit Biomüll und Sondermüll:**

- 
1. Ist es richtig, dass genetisch veränderte Lebensmittel in Bio-Abfalltonnen entsorgt werden sollen und so die Gefahr bestünde, dass die Umwelt mit genetisch veränderten Organismen verunreinigt wird?
  2. Ist es richtig, dass Bürger für diese Entsorgung, Verwertung und Endlagerung der genetisch veränderten Lebensmittel bezahlen sollen?
  3. Es wird geplant, Bio-Abfall zu sammeln und in Vergärungsanlagen zur Energiegewinnung zu nutzen. Was soll mit den Endprodukten aus geplanten Vergärungsanlagen geschehen?

4. Welche dinglichen Sicherheiten können Politiker Bürgern garantieren, sollte sich ergeben, dass genetisch veränderte Lebensmittel in geplanten Vergärungsanlagen, - z.B. als vergorene Abfälle auf Äckern – in Form von Sondermüll in die Umwelt gelangen?
  
5. Ist eine Rücknahmeverpflichtung für Händler und Produzenten von genetisch veränderten Lebensmitteln vorgesehen, so dass Bio-Abfalltonnen entlastet und nicht als Einfallstor einer flächendeckenden Sondermüll-Entsorgung missbraucht werden können?

Ich würde mich über Ihre Rückantwort freuen und verbleibe

mit freundlichen Grüßen